



Bad Wildungen

Das Heilbad Bad Wildungen gehört zur Spitzengruppe der großen deutschen Kurorte und genießt einen hervorragenden Ruf. Erleben Sie hier eine erholsame Zeit inmitten der prächtigen Bäderarchitektur aus Jugendstil, Gründerzeit und Bauhaus-Phase.

Europas größter Kurpark, beginnend mitten in Bad Wildungen lädt ein, auf Entdeckungsreise zu gehen. Diese Reise führt Sie durch die liebevoll angelegte Kurparkidylle, dann durch einen Teil urwüchsige Natur, bis hin zu den wieder gepflegten Kurparkanlagen von Bad Reinhardshausen. Der 1,5 km lange Weg zwischen der Wandelhalle von Bad Wildungen mit der Georg-Viktor-Quelle und der Reinhardtsquelle in Bad Reinhardshausen ist bequem und gut zu gehen. Kunstwerke am Wegesrand machen ihn abwechslungsreich.

Städtebaulich bietet Bad Wildungen zweierlei. Einerseits den Kurbereich, mit großer und langer Fußgängerpromenade, auf der sich Café's, Geschäfte, Restaurants und Kurhotels befinden. Darunter auch der Fürstenhof, einer der größten Jugendstilbauten Europas. Dann der zweite Bereich, die historische Altstadt, mit ihren engen Gässchen, wo zwischen gepflegten Fachwerkhäusern noch-

mals viele kleine Geschäfte für einen Einkaufsbummel zu finden sind.

Genießen Sie in der Wandelhalle des Kurparks (vielleicht beim Kurkonzert) die heilende und vorbeugende Wirkung der bekannten Bad Wildunger „Helenenquelle“. Die Quelle liegt etwas außerhalb des Ortes. Das Heilwasser hilft u.a. gegen Sodbrennen bei Erkrankungen der Harnwege und ist geeignet zur Behandlung von Nieren- und Blasenentzündungen. Der Anteil an Magnesium und Calcium ist besonders hoch. Eine Fahrt zur „Helenenquelle“ ist nicht weit und lohnt sich auf jeden Fall.

Sie wohnen im „Gesundheitszentrum Helenenquelle“ in unmittelbarer Nähe des Kurparks und nur wenige Schritte von der Flaniermeile, der Brunnenallee entfernt. Der Schwerpunkt des Gesundheitszentrums liegt in der Behandlung von chronischen Verschleiß- und Schmerzerkrankungen. Es erwartet

Kurreise



Sie ein durch Fachärzte und Therapeuten individuell auf Ihre Beschwerden abgestimmtes Gesundheitsprogramm.

Das Haus verfügt über ein großes und attraktives Hallenbad (8x20m, 30°), welches nicht nur zu Therapiezwecken benutzt werden kann. Speisesäle, eine gemütliche Cafeteria mit angrenzender Bücherei und kleinen Lesenischen laden zum Verweilen und zur Entspannung ein. Die Einrichtung ist farblich gut abgestimmt. Dadurch entsteht eine angenehme und behagliche Wohlfühlatmosphäre.

Das Küchenteam verwöhnt Sie mit abwechslungsreichen Speisen. Unverträglichkeiten oder Allergien können vor Ort mit der Diätassistentin besprochen werden. Aufzüge sind vorhanden.

GESUNDHEITSZENTRUM HELENENQUELLE

Dr.-Born-Straße 7
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621-707

Termine

21.05. – 04.06.19
02.10. – 16.10.19

14 Tage Vollpension mit Kur

EZ	1.472 €
DZ pro Person	1.472 €

› Zuzüglich der ortsüblichen Kurtaxe

Im Reisepreis enthalten:

- › Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- › Haus-zu-Haus-Service
- › Vollpension
- › Tee zu den Mahlzeiten
- › Wasser und Obststeller bei Anreise auf dem Zimmer
- › Einzel oder 2-Bettzimmer mit Bad/Dusche, WC, TV
- › Selbstwähltelefon, Notrufanlage
- › Kofferservice bei An- und Abreise
- › Begrüßungsabend mit Willkommensgetränk
- › Hausprogramm (z.B. geführte Wanderungen, Gedächtnisspiele, Gesundheitsquiz, Bingo, Filmvorführungen)
- › Kofferservice
- › Reiserücktrittsversicherung

Leistungen für Ihre Kur:

- › Ärztliche Eingangskonsultation mit individuellem Therapieplan
- › 2x Teilmassage
- › 2x Hydrojet-Massage
- › 2x Moorpackung
- › 2x Aqua-Fit
- › 2x Gruppengymnastik
- › 2x Paraffinhandbad
- › 2x progressive Muskelentspannung
- › Arztvorträge und Ernährungsberatung
- › 24 Std. Schwesternbereitschaft
- › Nutzung der hauseigenen Wasserzapfstelle
- › Schwimmbadbenutzung (außerhalb der Therapiezeiten)
- › Wassertretbecken
- › Live-Musikabende, Tanztee



Bad Pyrmont



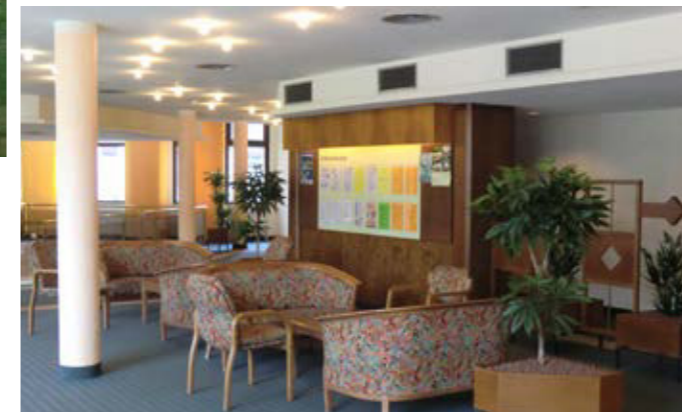
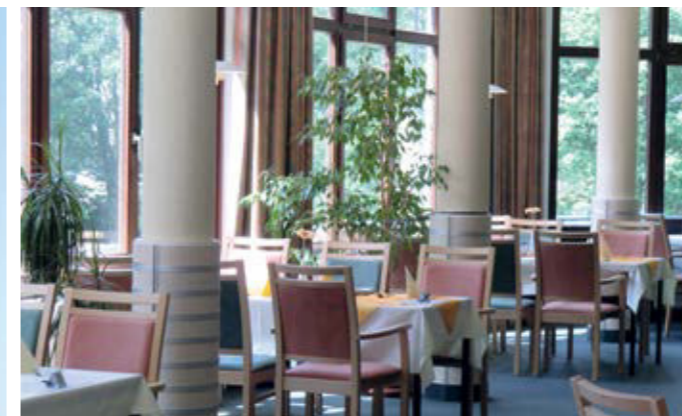
Erleben Sie die "Oase unter Palmen" zwischen Weserbergland und Teutoburger Wald. Als Anziehungspunkt im Kurort Bad Pyrmont gilt der 2005 als schönster Park Deutschlands ausgezeichnete 17 ha große Kurpark.

Anfang des 20. Jahrhundert entsteht unter der Leitung von Werner Dirks im Kurpark zunächst der französische Landschaftsgarten und später dann auch der berühmte Palmengarten. Dieser ist das außergewöhnliche Herzstück des Kurparks und zugleich die nördlichste Palmenfreianlage Europas. 330 bis zu 11m hohe Palmen verschiedener Arten und über 400 subtropische Gewächse begeistern alle Besucher dieser Anlage. Angefangen hat es mit den ersten 13 Palmen, die dort aufgestellt wurden, die älteste Palme ist mittlerweile circa 430 Jahre alt. Aber nicht nur der Palmengarten, der gesamte Kurpark lädt zum Verweilen ein.

Ganz in der Nähe beginnt der Brunnenplatz, mit dem Hylligen Born, ist er Mittelpunkt der Stadt und gleichzeitig das Wahrzeichen Bad Pyrmonts. Das Zusammenspiel von historischer Architektur und

südländischem Flair ist einzigartig. Hier beginnt die historische Hauptallee, heute wie damals die Flaniermeile der Stadt und älteste Kurparkanlage der Welt. Die Geschichte der Stadt ist natürlich eng verbunden mit den Quellen, die aus der Erde im Pyrmontener Tal sprudeln. Schon vor über 2000 Jahren waren die Quellen bekannt. Das Pyrmontener Heilwasser wird insbesondere zur Behandlung bei Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen, bei denen des Verdauungssystems, bei allgemeiner Schwäche und Erkrankungen der Atemwege eingesetzt.

Die Hufeland Therme ist DAS Heil- und Wellnessbad mit Tradition im Weserbergland. Der Inbegriff für Entspannung de Luxe! Es gibt kaum einen besseren Platz, um neue Kraft zu tanken. Ob Sauna- oder Schneeparadies, die Meersalzgrotte



mit erfrischendem Klima, die 28 und 32 °C warme 2%ige Sole im Innen- und Außenbecken oder der moderne Ruhebereich mit Wasserbetten zur Entspannung, in der Hufeland Therme findet jeder seine persönliche "Entspannunginsel"!

Direkt am Rande des Kurgebietes von Bad Pyrmont und nur ca. 10 Gehminuten vom Stadtzentrum mit seinen gemütlichen Cafés, Restaurants und Geschäften entfernt, finden Sie das komfortabel ausgestattete und auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Kur- und Pflegehotel. Das hauseigene Café mit Sonnenterrasse lädt zum Verweilen ein. Schwimmbad und Therapieabteilung stehen Ihnen zur Verfügung, um aktiv etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Im Haus befinden sich

Kurreise

SENATOR KUR- UND PFLEGEHOTEL

Auf der Schanze 3
31812 Bad Pyrmont
Tel. 05281-62101800

Termine

07.07. - 21.07.19
13.10. - 27.10.19

14 Tage Vollpension mit Kur

EZ	1.683 €
2 EZ mit Verbindungstür	1.683 €

> Zuzüglich der ortsüblichen Kurtaxe

Im Reisepreis enthalten:

- > Haus - zu - Haus Service
- > Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- > Zimmer mit Dusche (stufenloser Einstieg)/ WC, Telefon, Radio, Satelliten-TV, Safe, Balkon und Rufsystem
- > Vollpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, 3-Gang Mittagsmenu und kalte Platten zum Abendessen
- > Infomappe Bad Pyrmont
- > Kofferservice
- > Reiserücktrittskostenversicherung

Leistungen für Ihre Kur

- > 4x Massage
- > 4x Moorpackung
- > 6x Reflektorische Entspannung
- > 2x Hufelandtherme
- > 2x Kaffeegedeck
- > Freie Schwimmbadbenutzung außerhalb der Therapiezeiten
- > Teilnahme am hausinternen Freizeitprogramm

ebenfalls ein Frisör- und Kosmetiksalon sowie eine Bibliothek mit Lesecke. Alle Ebenen sind bequem mit Fahrstühlen zu erreichen. Das Küchenteam bereitet täglich frische Mahlzeiten für eine gesunde Ernährung – auf Wunsch auch Diätküche.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher ReiseVerband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

§ 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie dann vollumfänglich haftend eintreten, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) zustande. Diese übermitteln wir Ihnen direkt bei Vertragsabschluss oder unverzüglich nach Ihrer Reiseanmeldung.

§ 2. Bezahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind unverzüglich 10% des Reisepreises anzuzahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte spätestens 21 Tage vor Reisebeginn. Stornogeühren sind immer sofort fällig. Die Anzahlung und der Reisepreis sind immer unbar per Banküberweisung zu bezahlen unter Angabe des Teilnehmersnamens und des Reise-Codes. Es gilt das Zahlungseingangsdatum. Bei kurzfristigen Buchungen und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine sofortige Vollzahlung erforderlich.

Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß zu belasten.

§ 3. Leistungen

Maßgeblich für die geschuldete Reiseleistung ist die Reisebeschreibung, der Inhalt der Anmeldebestätigung, sowie eventuelle Sonder-/Extrainformationen nur insofern sie ausdrücklich auf die von Ihnen gebuchte Reise Bezug nehmen. Ergänzend bleiben hiervon unberührt zusätzlich getroffene Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns als Reiseveranstalter. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

§ 4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist in Schriftform zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung. Durch einen Reiserücktritt entstehen Ihnen folgende Ausfall- bzw. Stornogeühren:

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
- Ab dem 30.Tag bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- Ab dem 21. Tag bis zum 15 Tag vor Reisebeginn 45% des Reisepreises
- Ab dem 14. Tag bis zum 06. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- Ab dem 05. Tag bis Reisebeginn 100% des Reisepreises

Im Reispreis enthalten ist eine Reiserücktrittsversicherung. Wenn Sie diese in Anspruch nehmen haben Sie lediglich eine Storno-Selbstbeteiligung in Höhe von 20% der Stornogeühren. Diese Reiserücktrittsversicherung können sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Arzt für Sie im Rahmen eines ärztlichen Attests dokumentiert, dass Sie die Reise nicht antreten können. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich.

4.1 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die selben Stornokosten berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Reiserücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,- €.

4.2 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

§ 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 6. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3,Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

§ 7. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

7.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Und zwar wie folgt: a) soweit ein Schaden des Reisenden wedervorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unberührt.

7.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den 2-fachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils für Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben gemäß gesetzlicher Maßgaben von der Beschränkung unter Ziffer 7.1 unberührt.

7.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, Und b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

§ 8. Gewährleistung

8.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst unverzüglich an unsere Reiseleitung. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

§ 9. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

§ 10. Verjährung, Alternative Streitbeilegung

10.1 Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährungen beginnen mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.2 Hemmung der Verjährung

Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Schlichtungsverfahren

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass wir als Reiseveranstalter nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und dazu auch nicht verpflichtet sind.

§ 11. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Der im Katalog enthaltene Reisepreise beinhaltet eine Reiserücktrittsversicherung. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Diese sind durch die Reiserücktrittsversicherung, wenn Krankheit als Rücktrittsgrunds vorliegt, bis auf einen Selbstbehalt von 20%, abgesichert. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. diese hingegen sind nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt.

Stand: Dezember 2018



Reiseanmeldung

IHRE REISEDATEN

Reiseziel

Termin von bis Reisedauer Reisepreis

Zimmerkategorie

Unverbindliche Wünsche

Ich möchte meinen Rollstuhl/Rollator mitnehmen. (Falls nicht angegeben keine Mitnahmegarantie)

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Vorname Nachname geb.

Vorname Nachname geb.

Straße PLZ Ort

Tel. E-Mail

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Vorname Nachname Tel.

Straße PLZ Ort

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Caritasverband Frankfurt e.V. an (aktuelle AGB siehe Katalog „Reisen und Gesundheit 2019“)

Ort Datum Unterschrift

Caritasverband Frankfurt e.V. – Buchgasse 3, 60311 Frankfurt am Main
Tel. 069.29 82 89 01 – Tel. 069.29 82 89 02 – info@caritas-frankfurt.de